

{TS-Kritik}

Das Thema **Menschenjagd in Welper** (vgl. [Aua64](#) 1, [Aua645](#), [Aua646](#), [Aua649](#)) zieht ganz weite Kreise. Und es eskaliert.

Zum einen dokumentieren die Hauptakteure bei diesem Thema ihre „Freundschaft“ zu mutmaßlich kriminellen Rockerbanden wie den **Bandidos**; dokumentiert in [Aua678](#).

Das sicherste Zeichen dafür, dass die *DN*-Berichterstattung ins Schwarze getroffen hat, sind die unmittelbar nach Erscheinen des jeweiligen Aua vorgenommenen Korrekturen der Gescreenshotteten: Der Eintrag soll verschwunden sein.

Dafür eskaliert das Drohszenario: Wie in [Aua682](#) berichtet, wurden die Rocker auf Facebook dazu aufgerufen, Karin Burger „eine Kutte anzuziehen“ und „hin“ zu machen.

Der Droher bezieht sich dabei expressis verbis auf die schlimmste Hetz-, Hass- und Lügenseite des Tierschutzes im Internet. Der Betreiber jener Website steht in unmittelbarer Verbindung zu den Organisatoren der Mahnwache von Welper. Er war auch selbst bei der Aktion dabei und habe eine brennende Zigarette auf die „Zielperson“ der Mahnwache, den ersten Vorsitzenden des Vereins **ZETA**, geworfen.

Was du nicht willst, dass man dir tut ...

Organisiert worden sei die Mahnwache am 19. Mai 2012 in Welper von, wie **Ulla Saure** sich auf Facebook bedankt (vgl. Zitat

[Aua641](#)

), von

Sabine Küsters

,
Tanja L.

,
Barbara S.

,
Anja W.

und

Astrid S

.

(Da es sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung handelte, müssten die Organisatorinnen es auch hinnehmen, mit vollem Namen benannt zu werden. Mit Ausnahme von Sabine Küsters, die aktuell schon die nächste Mahnwache in Düsseldorf organisiert und persönlich aktiv in der Öffentlichkeit damit auftritt, werden bis zur abschließenden Klärung der laufenden Verfahren [siehe unten] die Namen der Organisatorinnen hier nur abgekürzt wiedergegeben.)

Merke: Das "Opfer" der Mahnwache wird im Internet nicht nur mit Vor- und Nachnamen, sondern auch mit seiner dem Datenschutz unterliegenden kompletten Privatadresse benannt. Von ihm werden - unerlaubt - auf seinem Privatgrundstück Filmaufnahmen gemacht, die anschließend - unerlaubt - ins Internet gestellt wurden.

Aber die Organisatorinnen reklamieren für sich bei Namensnennung die Verletzung von Persönlichkeitsrechten!

Polizei hatte Brisanz nicht erkannt

Das Opfer der "Mahnwache" am 19. Mai 2012 in Welper hatte sich bei der genehmigenden Behörde, der Polizei Soest, schriftlich über die Vorgänge beschwert. Inzwischen liegt von der **Kreispolizeibehörde Soest**

, Polizeidirektor Manfred Dinter, ein mit „Beschwerdemanagement der Polizei NRW hier: Versammlung am 19.05.2012 in der Straße Gertönisplatz“ bezeichnetes Schreiben vom 12. Juni 2012 an das Mahnwachen-Opfer, den ersten Vorsitzenden des Vereins ZETA, vor.

Dieser erlaubt der *DN*-Redaktion, aus dem Schreiben ausführlich zu zitieren. Die Veröffentlichung dieses Schreibens, vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers, war auch schon vorab zwischen der *DN*-Redaktion und der Pressestelle der Kreispolizeibehörde Soest abgeklärt worden.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen zur vorausgegangenen Beschwerde und einem Telefonat erklärt Dinter:

Die sich in der Versammlung ~~Brissanz~~ selbst ergebende wurde im Bestätigungs ~~richtigen Kanal~~ dem Versammlung

(Zitat aus dem Schreiben der Kreispolizeibehörde Soest v. 12.06.2012 an den ZETA-Vorsitzenden; Her)

Dieser Aussage der Polizei steht eine dieser Redaktion vorliegende Kopie des von der Organisation Tanja L. ausgefüllten Anmeldeformulars („Anmeldung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel / eines Aufzuges gem. § 14 VersG“) gegenüber. Auf Seite 2 des Formulars wurde in der Rubrik „PLZ, Ort, Ortsteil, Platz und Wegstrecke (Bezeichnung des Platzes und der Straßen); ggf. Angaben über Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskundgebungen“ handschriftlich eingetragen:

*„59 Welver, Rathausplatz, Am Markt, Ewtl. Abschlusskundgebung Gertönisplatz 54, Welver *“*

Das Sternchen wird dann ~~noch nicht~~ ~~aus~~ ~~sicher~~:

(handschriftliche Angaben der Mahnwachen-Organisatorin Tanja L. im Anmeldeformular der Polizei)

Diese Angaben scheinen nicht wirklich zu Dinters Entschuldigung zu passen: „Insbesondere war den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen, ob ein Aufzug unmittelbar vor Ihrem Grundstück geplant war.“

Direkte □ Konfrontation mit „Zielperson“ war gesucht

Richtig brisant – für die Organisatorinnen – jedoch wird das Polizeischreiben hier:

Auch deutete aus den ~~nichts darauf an, dass die persönliche Konfrontation mit ihnen gesucht~~

(Zitat aus dem Schreiben der Kreispolizeibehörde Soest v. 12.06.2012 an den ZETA-Vorsitzenden; Hervorhebung)

Dass jedoch diese Konfrontation bzw. das Bloßstellen der „Zielperson“ der eigentliche Sinn und Zweck der gesamten Veranstaltung war, das hat die Mitorganisatorin Sabine Küsters auf Facebook zugegeben:

The screenshot shows a Facebook thread with five messages. The first message is from Sabine Küsters, posted 15 hours ago, with the text: "bald stehen wir auch vor deiner hautüre. mal sehen, wie 'nett' deine nachbarn sind. :-)". The second message is from Claudia Lange, also 15 hours ago, with the text: "Also soll ich doch Kaffee kochen? Aber nett wie du das geschrieben hast, also geht es euch doch nur darum, zu denunzieren und maximale Rufschädigung zu erreichen.". The third message is from Sabine Küsters, 15 hours ago, with the text: "ja". The fourth message is from Claudia Lange, 15 hours ago, with the text: "Danke, das war wenigstens mal Ehrlich". The fifth message is from Sabine Küsters, 15 hours ago, with the text: "ICH bin immer ehrlich.".

Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren wichtigen Beleg, der den Mahnwachen-Organisatorinnen zum Nachteil gereichen könnte: In einer E-Mail der die Mahnwache anmeldenden Tanja L. an die Polizei Soest vom 24. April 2012 heißt es:

Die ganze Aktion wird ~~al~~ **niemandem direkt ansprechen bzw. erwähnen**

(Mahnwachen-Organisatorin Tanja L. in einer E-Mail an die Polizei Soest v. 24.04.2012; Hervorhebung)

Mit Ausrufezeichen!

Diese Angabe passt nicht zu den Belegen:

Zum einen belegt schon obiger Screenshot und die Auskunft von Sabine Küsters, dass es überhaupt der einzige Zweck der Veranstaltung war, die „Zielperson“ bloßzustellen.

Überdies gibt es Bilddokumente von den Mahnwachen-Teilnehmern und dem „Infomaterial“, das sie überall verteilt haben. Darauf ist ein Bild des ZETA-Vorsitzenden gut erkennbar. Wer aber – noch dazu unerlaubt (Recht am eigenen Bild!) – Fotos und weitere „Angaben“ zu einer Person in seiner direkten Nachbarschaft verteilt, hält die Aktion nicht mehr „allgemein“ und straft die Behauptung, man wolle „niemanden direkt ansprechen bzw. erwähnen“, Lügen!

Polizei räumt Versäumnis ein

Weiter heißt es in dem Polizeischreiben:

Erst recht war nicht bekannt, dass sich der Wegeabschnitt vor Ihrem Grundstück in Ihrem Eigentum befindet.

(Zitat aus dem Schreiben der Kreispolizeibehörde Soest v. 12.06.2012 an den ZETA-Vorsitzenden; Hervorhebung)

Diese Einräumung belegt und bestätigt den Vorwurf der Zoophilen, dass die Mahnwachen-Aktivisten auf das Privatgrundstück der „Zielperson“ eingedrungen seien.

Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsrechte

Des Weiteren bestätigt Dinter, dass die Rechte des ZETA-Vorsitzenden von den Mahnwachen-Aktivisten beeinträchtigt wurden:

Wäre all das bekannt gewesen bzw. richtig eingeschätzt worden, so wären die Beeinträchtigungen Ihrer

(ibid.)

Auf diesem Dokument ließen sich unter Umständen für die Geschädigten entsprechende zivil- und strafrechtliche Ansprüche aufbauen?

Polizei Soest bedauert ausdrücklich

Das Schreiben der Soester Kreispolizeibehörde drückt dem Mahnwachen-Geschädigten dann sein Bedauern aus:

Dass der Aufzug letztendlich diesen Verlauf genommen hat, bedauere ich – wie ich Ihnen bereits telefonisch
(ibid.)

Polizei prüft mögliche Verstöße der Versammlungsteilnehmer

Das Schreiben endet mit der Ankündigung:

Unbeschadet davon wird ~~ob einzelne Versammlungsteilnehmer gegen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes~~
(ibid.)

Anzeigen der Organisatorinnen gegen Doggennetz.de

Passend zu [Aua679](#) : Obwohl die Dokumentenlage (zzgl. Bilder, Video etc.) eigentlich keinen Spielraum lässt, sahen sich zwei der Organisatorinnen veranlasst, gegen die *Doggennetz.de* -Redaktion aufgrund der Berichterstattung juristisch vorzugehen. Begründung: Sie sehen ihre Persönlichkeitsrechte verletzt!

Eine der Organisatorinnen hat mit Bezug auf die oben genannten vier *DN*-Artikel über die Menschenjagd in Welper einen Strafantrag wegen Verleumdung gestellt.

Eine andere Organisatorin gar versucht, vor Gericht eine einstweilige Verfügung zu erwirken, um gleich alle *DN*-Artikel zu diesem Thema aus der Welt zu schaffen. Dieses Anliegen wird nächste Woche in einer mündlichen Verhandlung geklärt. (siehe dazu Aktualisierung unten!)

Diese Empörung und Wahrnehmung einer Verletzung eigener Persönlichkeitsrechte ist angesichts der beweisbaren Vorgänge in Welper (Eindringen auf Privatgrundstück, Filmen und Fotografieren einer Person auf dem eigenen Grundstück, Beschimpfungen, Beleidigungen, Anwerfen einer Zigarette sowie das anschließende Einstellen des widerrechtlich gedrehten Videos im Internet) wirklich ...

Aktualisierung vom 23.06.2012:

Kurz vor dem Termin für die mündliche Verhandlung im Rahmen des Antrags auf einstweilige Verfügung gegen *Doggennetz.de* hat die Mahnwache-Organisatorin ihren Antrag zurückgezogen. Gegenüber dieser Redaktion tat sie das mit einer grob beleidigenden E-Mail. Details dazu in [Aua692](#) .

